

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Montag, den 23.04.2018
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

TOP 4

Bebauungsplanverfahren Sondergebiet Solarpark "Hintere Riedwiesen II", Gemarkung Fischbach,

Beschluss der Abwägung der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.
2. den Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark „Hintere Riedwiesen II“ nebst örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

4.1 Die Kenntnisnahme der Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

4.2. Den Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark „Hintere Riedwiesen II“ nebst örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.

TOP 5

**Bebauungsplanverfahren Wohngebiet Erweiterung "Eichberg", Gemarkung Nieder-
eschach,**

**Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 b
BauGB und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.
2. den Bebauungsplan Wohngebiet Erweiterung „Eichberg“ nebst örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

5.1. Die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

5.2. Den Bebauungsplan Wohngebiet Erweiterung „Eichberg“ nebst örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.

TOP 6

Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) - Vermögensbewertung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Bewertung des Immobilien Vermögens durch das Institut Innovativen Bauens (IIB) Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt von den Bewertungsgrundsätzen und den Vereinfachungsregeln zur Vermögensbewertung Kenntnis.
3. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet.

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2018

öffentlicher Teil

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

6.1 Der Gemeinderat nimmt von der Bewertung des Immobilienvermögens durch das Institut innovativen Bauens (IIB) Kenntnis.

6.2 Der Gemeinderat nimmt von den Bewertungsgrundsätzen und den Vermögensbewertung zur Vermögensbewertung Kenntnis.

6.3 Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet.

TOP 7

Baugesuche

TOP 7.1

Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Im Winkel 1/1, Flst. Nr. 3/1, Gemarkung Kappel

Beschluss:

7.1 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben von Herrn und Frau Sascha und Sandra Laufer, Pfaffenberg 2/1 Niedereschach auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Im Winkel 1/1, Flst.Nr. 3/1 Gemarkung Kappel, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 7.3

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Wespenweg 2, Flst. Nr. 982, Gemarkung Kappel

Beschluss:

7.3 Bei einer Enthaltung durch Michael Asal stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben der Eheleute Wekenmann, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, ebenso wie den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Befreiungen bzw. Abweichungen von den Bestimmungen des Bebauungsplanes zu.

TOP 7.4

Neubau eines Wohnmobilcarports, Lohäckerstraße 38, Flst. Nr. 216, Gemarkung Schabenhausen

Beschluss:

7.4 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben von Herrn Harald Kunzelmann, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, inklusive der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Ausnahme/Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes zu.

TOP 7.5

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 210, Gemarkung Fischbach

Beschluss:

7.5 Einstimmig und zustimmend nimmt der Gemeinderat das Bauvorhaben der Firma Black Forest Energy GbR, so wie der Sitzungsvorlage aufgeführt, zur Kenntnis.

TOP 7.6

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Brestenberg 3/1, Flst. Nr. 63, Gemarkung Kappel

Beschluss:

7.6 Bei einer Enthaltung stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben der Eheleute Hochstein, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 7.7

Sanierung eines 2 Familienwohnhauses mit Anbau eines Balkons, eines Windfangs und 2 Dachgaupen, Bruder-Konrad-Straße 3, Flst. Nr. 182/1 in Niedereschach

Beschluss:

7.7 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben der Eheleute Böhm, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.

TOP 8

Sanierung Gemeinschaftsschule 1. BA - Dachabdichtungsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten der GMS Eschach-Neckar wird mit der folgenden Bruttoauftragssumme empfohlen:

Auftragssumme: Fa. Herbert Feder, Dauchingen: brutto 90.408,16 €

Beschluss:

8. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten der GMS Eschach-Neckar zum Preis von brutto 90.408,16 € an die Firma Herbert Feder aus Dauchingen.

TOP 9

Sanierung Gemeinschaftsschule 1. BA - Nachtragsangebote

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die einzelnen Nachträge nach der Erläuterung jeweils zu vergeben.

Beschluss:

9.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die günstigste Bieterin, an die Firma Metallbau Aigeldinger aus Zimmern ob Rottweil zum Preis von 15.843,01 € brutto zu vergeben.

9.2 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die einzelnen Nachträge, so wie in der Sitzungsvorlage und den Erläuterungen aufgeführt, zu vergeben.

TOP 10

Sanierung Schloßberghalle - Garten- und Landschaftsbau

Beschlussvorschlag:

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung erscheint das Angebot der Firma Rolf Schäfer als das annehmbarste.

Der Bieter Nr. 5 gab ein günstigeres Angebot ab und lag bei ca. 81 % des Schätzpreises. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass aufgrund eines Übertragungsfehlers in der Kalkulation der Bieter den Preis nicht halten kann. Daher musste dieser vom Angebot zurück treten. Er wurde somit ausgeschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die günstigste Bieterin, an die Firma Schäfer Garten- und Landschaftsbau GmbH, Schönbronn 15 in 78713 Schramberg mit der Auftragssumme von **€ 40.958,97** zu vergeben.

Beschluss:

10.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag für die Garten- und Landschaftsbau Arbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Schäfer Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Schramberg mit der Auftragssumme von 40.958,97 € zu vergeben.

10.2 Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die beiden Architekten die Abriss- und Schadstoffarbeiten mündlich vergeben dürfen, wenn der Kostenrahmen nicht um mehr als 10 % überschritten wird.

TOP 13

Beitritt des Zweckverbands KIRU/IIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2018

öffentlicher Teil

Beschluss:

13.1 Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt den Beitritt des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

13.2 Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

TOP 14

Weitere Satzung der Gemeinde Niedereschach über die Offenhaltung einer Verkaufsstelle im Jahre 2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung anlässlich der genannten Veranstaltung.

Beschluss:

14. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die als Anlage beigefügte Satzung anlässlich der genannten Veranstaltung.

TOP 15

Jahresrechnung 2017 - Bildung von Haushaltsresten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, für das Rechnungsjahr 2017 Haushaltsreste in oben genannter Höhe zu bilden und ins Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Beschluss:

15.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2017 Haushaltsrechte in der in der Sitzungsvorlage genannten Höhe zu bilden und ins Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

**Beschlüsse aus der Niederschrift
Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2018**

öffentlicher Teil

TOP 17

Verschiedenes und Bekanntgaben

Beschluss:

17.4 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Spenden.